



31. Juli 2023

Hausordnung

In unserer Schulanlage gehen täglich Hunderte von Menschen ein und aus. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, halten uns an allgemeine Anstandsregeln und bemühen uns, zu einem guten Schulhausklima beizutragen.

Für einen geordneten Betrieb sind einige weitere Regelungen unerlässlich.

Ordnung/ Sauberkeit	Im ganzen Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
Ruhezeiten	Während der Schulzeit muss in den Gängen und im Freien vor den Schulzimmern Ruhe herrschen. Das Schulhaus wird jeweils 15 Minuten vor Schulbeginn geöffnet.
Zwischenstunden Pausen	Während den Zwischenstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum oder an einem von der Lehrperson zugewiesenen Ort auf. Während der grossen Pause ist das Schulzimmer zu verlassen; die Pause soll im Freien verbracht werden. Es ist nicht gestattet, in den Pausen das Schulareal zu verlassen.
Spezialräume	Alle Spezialräume (Schülerlabor, Sammlungen, Kopierraum, Werkstätten, usw.) dürfen nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrperson betreten werden.
Beschädigungen an Gebäude Mobilier Lehrmittel	Für Beschädigungen im gesamten Schulareal, am Gebäude, Mobiliar, an Geräten und Lehrmitteln haften die Verursacher. Die Lehrmittel sind Eigentum der Schule und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Am Ende des Schuljahres oder bei Austritt aus der Schule sind die Lehrmittel der Lehrperson zurückzugeben. Es ist den Schülerinnen und Schülern verboten, ohne Anordnung einer Lehrperson in oder auf Lehrmittel zu schreiben oder zu zeichnen. Hat eine Schülerin oder ein Schüler ihr/sein Lehrmittel absichtlich beschädigt, so hat sie bzw. er die Kosten für den Schadenersatz zu übernehmen.



31. Juli 2023
Seite 2

Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, ist ebenso besorgt, rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus zu sein, wie alle andern, die individuell zur Schule kommen.

**Unterrichtsbeginn/
Öff. Verkehrsmittel**

Der Konsum von Kaugummis ist im ganzen Schulhaus verboten.

Kaugummi

Das Tragen von sämtlichen Waffen und Messern ist auf dem ganzen Areal verboten.

Waffen/Messer etc.

Das Tragen von Mützen, Schirmmützen (Caps) ist im Schulzimmer nicht erlaubt.

Mützen/Caps

Im Schulhaus und in Turnhallen ist das Fahren auf Kickboards, Inline-Skates u.ä. verboten.

**Kickboards/
Inline-Skates u.ä.**

Den Schülerinnen und Schülern ist sowohl das Mitbringen als auch der Genuss von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol und andere Drogen, inkl. E-Zigaretten und E-Shishas) auf dem gesamten Schulareal und Sportanlagen nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für alle besonderen Schulanlässe ausserhalb des Schulareals (Exkursionen, Schulreisen, Lager, etc.). Unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen stehende Schülerinnen und Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen und nach Benachrichtigung der Eltern und der Schulleitung nach Hause geschickt.

**Suchtmittel/
Drogen**

Die Lehrerschaft kontrolliert die Einhaltung dieser Bestimmung und interveniert bei Missachtung gemäss dem Suchtmittelinterventionsmodell der Schule Rapperswil-Jona.

Digitale Geräte (private, wie auch von der Schule zur Verfügung gestellte) werden selbstverantwortlich genutzt.

**Handy und
digitale
Geräte**

Bei Störung des Unterrichts oder des Betriebs entscheidet die verantwortliche Person situativ über die Einziehung der Geräte für eine bestimmte Dauer, jedoch maximal bis zum Unterrichtsende des Schultages.

In den Pausen sollen direkte Kontakte, Gespräche und Spiele stattfinden können, sie finden deshalb ohne Nutzung digitaler Geräte statt.



31. Juli 2023

Seite 3

Musik hören

Das Abspielen von Musik auf digitalen Geräten (private, wie auch von der Schule zur Verfügung gestellte) ist in Ausnahmefällen und durch Genehmigung einer Lehrperson erlaubt. Pausen finden ohne Musik statt (vgl. weiter oben). Während der Freizeit über Mittag oder nach Unterrichtsende kann mit Kopfhörern in der Halle Neubau Musik gehört werden. Die Bestimmungen zum Einzug digitaler Geräte gelten sinngemäss.

Veloordnung

Die Velos sind an den zugewiesenen Plätzen geordnet abzustellen. Für das Einstellen eines Mofas wenden sich die Eltern mit schriftlichem Gesuch an die Schulleitung. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, die an den Fahrzeugen entstehen. Die Lehrpersonen bestimmen über die Fortbewegungsmittel während der Schulzeit. Die Schulleitung und Lehrpersonen legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler für den Schulweg einen Velohelm tragen.

Aussenanlagen

Die Benützung der Aussenanlagen ausserhalb der offiziellen Schulzeit ist bis 22 Uhr gestattet.

Winterordnung

Im Winter ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Schnee ins Haus getragen wird. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen. Beim Schneeballwerfen sollen Unbeteiligte nicht gefährdet oder belästigt werden.

Den Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswarte ist Folge zu leisten.

Schulleitung Burgerau Oberstufe

Urs Fell
Schulleiter